

Beschlusszusammenfassung zur 30.Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 22.08.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass alle Ratsmitglieder auch die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung erhalten.

Die Regelung tritt mit Wirkung zum 22.08.2018 in Kraft.

4 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung

Der Ortsgemeinderat lehnt nach intensiver Diskussion mit 8 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst durch die neu zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Er möchte sich die Option offen halten, noch einmal abzustimmen, wenn mehr Informationen vorliegen.

5 Auftragsvergaben

5.1 Straßenreparaturarbeiten in verschiedenen Straßen der Ortsgemeinde, sowie ein Teilbereich des Radweges "Hohlmühle" Richtung Silz mittels Mini-Mix Verfahren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Straßenreparaturarbeiten an die Fa. VSI GmbH, Kaiserslautern, zu einem Preis von 8.400,21 € inkl. MwSt. zu vergeben.

5.2 Information zu Mauer Friedhof Stein Auftrag über weitere 3 Meter Sanierung erteilt.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Baumaßnahme um weitere 8 m zu erweitern.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme zweier auswärtiger Kinder in die KITA

Das Ratsgremium beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Aufnahme eines auswärtigen Kindes abzulehnen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.